



## **Vortragsveranstaltung zum Thema Erbrecht/Testament bei Beteiligung von Menschen mit Behinderung**

Die Stiftung der Lebenshilfe Herford hatte zu einer Vortragsveranstaltung zum Thema „Erbrecht/Testament bei Beteiligung von Menschen mit Behinderung (Behinderten-testament)“ am 21. April 2016 eingeladen.

Referent war Herr Rechtsanwalt und Notar Ulrich Oehler. Nach der Begrüßung gab die Stiftungsvorsitzende Renate Recksiek einige Informationen zur Stiftung, zu den bisherigen Ausschüttungen sowie neuen Projekten und wies auf die Bedeutung der Stiftung und ihre Funktion hin.

Herr Rechtsanwalt und Notar Ulrich Oehler erörterte die Besonderheiten, die sich für die Abfassung eines Testaments ergeben, sofern ein Mensch mit Behinderung beteiligt ist. Diese Besonderheiten resultieren vor allem aus den sozialrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem sozialrechtlichen Nachranggrundsatz. Danach hat jeder Deutsche, der Sozialleistungen in Anspruch nehmen möchte, vorab sein eigenes Vermögen einzusetzen. Dazu gehören auch Erbschaften oder Pflichtteilsansprüche. Die möglichen Gestaltungen eines Testaments, die sich aus diesen gesetzlichen Grundlagen ergeben, wurden besprochen und es folgte eine rege Aussprache.

Anschließend wies Renate Recksiek auf eine Patientenverfügung in leichter Sprache hin und gab dazu einige Erläuterungen. Zur Frage der Wirksamkeit einer Patientenverfügung eines volljährigen Menschen mit Behinderung bezog Herr Oehler Stellung.

Die Broschüre „Patientenverfügung in einfacher Sprache“ ist bei der Stiftung kostenlos erhältlich.